



Corona: Hinweise für die Durchführung von Mitgliederversammlungen

Vor der Veranstaltung

- Vor der Versammlung (mit der Einladung) sollen Mitglieder und Gäste gebeten werden, bei Erkältungssymptomen (Schnupfen, Husten, Schluckbeschwerden, Fieber...) nicht teilzunehmen.
- Die eingeladenen Mitglieder sind aufzufordern, eigene Schutzmasken mitzubringen und diese analog den gültigen Kontaktregelungen zu tragen.
- Die eingeladenen Mitglieder sind aufzufordern eigene Kugelschreiber mitzubringen und nur jeweils den eigenen zu verwenden. Alternativ sind Kugelschreiber bereitzuhalten, die anschließend vom Verwender mitgenommen werden.
- Ggfs. ist darauf aufmerksam zu machen, dass keine Bewirtung zur Verfügung steht und deshalb eigene Getränke mitzubringen sind. Alternativ muss mit der Bewirtung die Einhaltung der Hygieneregeln geklärt werden.
- Bei der Einladung vorab um freiwillig Zu- oder Absage bitten.
- Im Vorfeld (z.B. Einladung) oder im Vorfeld beim Betreten des Veranstaltungsortes sind auf die am Veranstaltungsort getroffenen Hygienemaßnahmen, erforderliche Verhaltensregeln sowie auf die Verantwortlichkeiten und Ansprechpartner/innen vor Ort in schriftlicher und visueller Form (barrierefrei) hinzuweisen z.B. schriftliche Hinweise /Aushänge "Bitte Abstand halten", Bitte Mund und Nase bedecken", "Bitte Hände waschen / desinfizieren".
- Alle an der Versammlung beteiligten Personen samt ihrer Kontaktdaten sind zu erfassen sowie die lückenlose, zeitlichen Erfassung der An- und Abwesenheiten. Die Nachverfolgung möglicher Infektionsketten auch im Nachgang der Veranstaltung müssen den Gesundheitsbehörden mindestens noch drei Wochen zugänglich gemacht werden können.

Die Räumlichkeiten:

- Räume sind mit ausreichender Größe zu suchen; großzügig planen, damit keine TeilnehmerInnen abgewiesen werden müssen.
- Die Räumlichkeiten sollten möglichst ausreichend große Wasch- und Sanitärräume bieten.
- Bei der Bestuhlung sind entsprechend dimensionierte Sitz- und Durchgangsbreiten einzuplanen.
- Für eine ausreichende Belüftungsmöglichkeit ist zu sorgen. Türen zu den jeweiligen Räumlichkeiten innerhalb des Veranstaltungsortes sind, soweit zulässig offen zu halten, so dass eine -Virusübertragung über die Türklinken vermieden werden kann.

Während der Veranstaltung

- Grundsätzlich müssen alle anwesenden Personen ihren eigenen Mundschutz bei sich führen und im Störungsfall den Aufforderungen der Versammlungsleitung folgen.
- Der Mindestabstand von 1,5 m zwischen allen Teilnehmenden muss eingehalten werden können (das entspricht ca. 3,5 – 4qm / Person). Schriftliche Vorlagen vorher elektronisch zur Verfügung stellen, möglichst keine Tischvorlagen verteilen (falls doch notwendig, Handschuhe verwenden)
- Die Versammlung möglichst kurz halten auf nicht unbedingt notwendige Tagesordnungspunkte (Grußworte oä) verzichten.

Nach der Veranstaltung

Alle Gegenstände, die zur Abstimmung verwendet wurden (Wahlurnen, Roll-Ups, Rednerpulte) reinigen.